

**Zypernverhandlungen Reloaded:  
Eine gemeinsame Erklärung – eine gemeinsame Zukunft?**

**Hakan Akbulut**

Arbeitspapier 74/ April 2014



### **Zusammenfassung**

Die Verhandlungen zur Wiedervereinigung der Mittelmeerinsel Zypern wurden im Februar 2014 wiederaufgenommen, nachdem nach Monate langem Tauziehen eine Einigung auf den Text einer gemeinsamen Erklärung erzielt werden konnte, der die Parameter der Lösung, auf die hingearbeitet werden soll, sowie die Modalitäten der Verhandlungen vorgibt. Dieses Arbeitspapier überprüft den Neuigkeitsgehalt dieser Parameter und geht der Frage nach, ob sie einen Durchbruch in der unendlichen Geschichte der Zypernverhandlungen darstellen und somit mit einer baldigen Wiedervereinigung auf der Insel unter dem Dach eines gemeinsamen zypriotischen Staates zu rechnen ist.

### **Keywords**

Zypern, Griechenland, Türkei, Zypernverhandlungen, Wiedervereinigung, Joint Declaration, interkommunaler Konflikt

### **Danksagung**

Der Autor bedankt sich herzlich bei Frau Dr. Ingrid Gazzari für ihr umsichtiges Lektorat.

### **Autor**

**Mag. Hakan Akbulut** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am oiip. Seine Arbeitsschwerpunkte bilden die türkische Außen- und Sicherheitspolitik, nukleare Non-Proliferation und Abrüstung sowie der Zypernkonflikt. Hakan Akbulut absolviert derzeit ein Doktoratsstudium der Politikwissenschaft an der Universität Wien.

**Inhalt**

Einleitung .....	5
Der Zypernkonflikt – ein Backgrounder .....	6
Die gemeinsame Erklärung – eine Frage der Interpretation .....	9
Fazit und Ausblick .....	19
Literatur .....	26

## **Einleitung**

Am 27. Februar 2014 traf der griechisch-zypriotische Unterhändler, Andreas Mavroyiannis, in Ankara ein, um mit dem Staatssekretär im türkischen Außenministerium Gespräche über die Bemühungen zur Wiedervereinigung der Insel Zypern zu führen. Zur gleichen Zeit wurde der Unterhändler der türkisch-zypriotischen Seite, Kudret Özersay, vom Generalsekretär des griechischen Außenamts in Athen empfangen. Nichts Außergewöhnliches möchte man meinen – im Kontext des Zypernkonflikts jedoch sehr wohl. Der letzte griechisch-zypriotische Staatsvertreter, den die Türkei offiziell empfangen hat, war der erste und 1974 gestürzte Präsident der Insel Erzbischof Makarios; dies im Jahr 1962 (Cyprus Mail, 28-02-14; Kanlı 2014b). Auf der anderen Seite war es Rauf Denktaş, die frühere Galionsfigur der türkischen ZypriotInnen und späterer Präsident der Türkischen Republik Nordzypern (TRNZ)<sup>1</sup>, der 1959 Athen besuchte (Kanlı 2014c).

Möglich wurden diese Besuche, die nach Medienberichten in einem positiven Ambiente vonstatten gingen (Cyprus Mail, 05-03-14), als sich die griechischen und türkischen ZypriotInnen nach langwierigen Verhandlungen auf eine gemeinsame Erklärung einigten, die den Weg zur Wiederaufnahme der Verhandlungen zur Wiedervereinigung der Mittelmeerinsel öffnete. Diese waren im Frühjahr 2012 kurz vor der Übernahme der EU-Präsidentschaft durch die Republik Zypern (de facto der griechische Teil der Insel) abgebrochen worden. In dieser Erklärung bestätigten die beiden Seiten nicht nur, dass die beiden Unterhändler Zugang zu allen im Kontext des Zypernproblems relevanten Stakeholdern haben sollten (somit also auch zu den AkteurInnen in Athen und Ankara), wie dies bereits im Herbst 2013 angekündigt worden war, sondern definierten darüber hinaus im Rahmen von sechs weiteren Punkten die Parameter der Lösung, auf die sie hinarbeiten wollten.

Diese Parameter werden in diesem Papier aufgegriffen und in Hinblick auf ihren Neuigkeitsgehalt sowie auf die Frage, ob sie einen Durchbruch in der unendlichen

---

<sup>1</sup> Die TRNZ wurde 1983 ausgerufen und wird lediglich von der Türkei anerkannt.

Geschichte der Zypernverhandlungen darstellen, diskutiert. Aufbauend hierauf sollen die Aussichten für einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen und für eine endgültige Beilegung des Zyperndisputs erörtert werden. Zunächst werden zur besseren Kontextualisierung die Genese des Konflikts und die zentralen Streitpunkte kurz skizziert.

### **Der Zypernkonflikt – ein Backgrounder**

Die von GriechInnen und TürklInnen bewohnte Insel Zypern, die 300 Jahre lang unter der Herrschaft des Osmanischen Reiches stand bevor sie von den Briten zuerst okkupiert, später annektiert wurde, und schließlich 1925 den Status einer britischen Kronkolonie erhielt, wurde 1960 unabhängig. Es wurde ein Proporzsystem geschaffen, in dem die InseltürkInnen, die 18% der Gesamtbevölkerung ausmachten, 30% der Sitze im Parlament, 30% der Regierungsämter sowie 40% der Polizeiposten erhielten (vgl. dazu Akbulut 2005, 29). Griechenland, Großbritannien und die Türkei wurden zudem zu Garantiemächten, die die Unabhängigkeit, territoriale Integrität und Souveränität der Insel sowie den Erhalt der geschaffenen Verfassungsordnung gewährleisten sollten. Zu diesem Zweck sollten sie gemeinsam, und wenn ein gemeinsames Handeln nicht zustande kommen sollte, auch unilateral intervenieren können (Akbulut 2014, 136).

Diese Kompromisslösung war jedoch nur kurzlebig. Ende 1963 brachen erneut bewaffnete Kämpfe zwischen den beiden Gemeinschaften aus. Die Mehrheit der türkischen ZypriotInnen zog sich in bewaffnete Enklaven zurück. 1964 wurden UN-Truppen auf die Insel beordert. Als es 1974 zu einem von Athen dirigierten Putsch auf Zypern kam, landeten türkische Truppen auf der Insel, die in zwei Etappen 36% des Territoriums eroberten, womit die Zweiteilung der Insel in einen griechisch-zypriotischen Teil im Süden und einen türkisch-zypriotischen Teil im Norden endgültig besiegelt war (vgl. Akbulut 2011, 5-12).

Die Verhandlungen zur Wiedervereinigung der Insel wurden kurze Zeit nach der Invasion der türkischen Truppen aufgenommen. 1977 wurde Übereinkunft darüber erzielt, dass ein vereintes Zypern als Ergebnis der Verhandlungen bizonal und bikommunal organisiert sein sollte (vgl. ebd). Darüber, wie diese Prinzipien in der Praxis umzusetzen sind, herrscht noch immer Uneinigkeit. So wurden die Verhandlungen seither mit Unterbrechungen immer wieder weitergeführt; eine Einigung blieb jedoch bis dato aus. Neben der Frage, wie ein gemeinsamer Staat organisiert sein sollte, sind in den Verhandlungen vor allem Aspekte betreffend Eigentum, Territorium sowie Sicherheit und Garantien (in diesem Zusammenhang der Status der Türkei als Garantiemacht, die ca. 30.000 Soldaten auf der Insel stationiert hält) zu klären. Der künftige Status von Einwanderern aus dem türkischen Festland stellt einen weiteren heiklen Punkt in den Verhandlungen dar.<sup>2</sup>

2004 schien eine Lösung des Disputs in Reichweite zu sein. Damals wurde eine mehrmals revidierte Version des vom damaligen UN-Generalsekretär Koffi Annan vorgelegten Wiedervereinigungsplans für Zypern beiden Gemeinschaften separat zur Abstimmung vorgelegt. Der Plan sah die Gründung einer Föderation aus zwei Teilstaaten mit weitreichender Autonomie und eigenen Substaatsbürgerschaften vor. Aus griechisch-zypriotischer Perspektive war der Plan den türkischen Positionen viel

---

<sup>2</sup> Einen weiteren Streitpunkt stellt seit ein paar Jahren auch die Energiefrage dar. Die griechischen ZypriotInnen haben eine Abgrenzung ihrer ausschließlichen Wirtschaftszone mit Ländern wie Israel, Syrien, dem Libanon und Ägypten vorgenommen und diese in 12 Blöcke unterteilt. Im Block 12 ist die US-Firma *Noble Energy* auf Gas in einem Volumen von 3.6 bis 6 Trillionen Kubikfuß gestoßen, während an andere Firmen Explorationslizenzen für die Blöcke 2,3,9, 10 und 11 vergeben wurde (Cyprus Mail, 19-02-14; Akbulut 2013, 22-23). Aus türkischer Sicht sind die griechischen ZypriotInnen nicht berechtigt, die Energiereserven im Alleingang auszuschöpfen und zu vermarkten, sowie Verträge mit anderen Ländern abzuschließen (vgl. Spiegel Online, 22. Februar 2007; Skordas 2007). Darüber hinaus protestiert die Türkei, dass sich Teile der von der Republik Zypern beanspruchten ausschließlichen Wirtschaftszone mit ihrem Festlandsockel überschneiden würden. Als *Nobel Energy* im Herbst 2011 trotz türkischer Einwände mit Sondierungsbohrungen in der Parzelle 12 begann, hat die türkische Seite der türkischen Erdölgesellschaft TPAO ihrerseits Lizenzen für die Suche nach Öl und Gas in der TRNZ sowie im Mittelmeer erteilt. Die griechisch-zypriotische Seite hingegen verweist darauf, dass die türkischen ZypriotInnen ihren Anteil an den Erlösen erhalten würden. Für konkrete Pläne hierfür sei es jedoch noch zu früh, da die Bewirtschaftung der Reserven noch Jahre in Anspruch nehmen würde (Akbulut 2013, 22).

näher als ihren eigenen. Im Endeffekt wurde er von 76% der InselgriechInnen abgelehnt, während 65% der türkischen ZypriotInnen dafür stimmten (n.tv.de, 25-04-04). Somit trat de facto lediglich der griechisch-zypriotische Teil der Insel der EU bei. De jure stellt jedoch die gesamte Insel EU-Territorium dar, wobei das Gemeinschaftsrecht im nördlichen Teil der Insel ausgesetzt ist.<sup>3</sup>

Die Verhandlungen wurden 2006 wiederaufgenommen und in unterschiedlichen personellen Konstellationen bis zum Frühjahr 2012 fortgeführt (zunächst von Tassos Papadopoluos und Mehmet Ali Talat, später von Dimitris Christofias und Mehmet Ali Talat, schließlich von Dimistris Christofias und Derviş Eroğlu). Die türkischen ZypriotInnen kündigten an, mit der griechisch-zypriotischen Seite für die Dauer der EU-Ratspräsidentschaft der Republik keine Verhandlungen führen zu wollen (Morelli 2013, 13-14). Nachdem nennenswerte Fortschritte wieder einmal ausgeblieben waren und ein vom UN-Generalsekretär vorgegebener Fahrplan nicht eingehalten worden war, erklärte auch die UN ein paar Wochen später, für die „unfruchtbaren“ („unproductive“ im Original) Verhandlungen zwischen den beiden Volksgruppen vorerst nicht mehr zur Verfügung zu stehen (vgl. ebd.).

---

<sup>3</sup> Nach ihrem Beitritt zur EU hat die Republik Zypern die Aufnahme von Beitrittsgesprächen mit der Türkei zwar nicht blockiert (Akbulut 2013, 18-19). Sie hat jedoch ein Veto gegen Beitrittsverhandlungen mit diesem Land in sechs Kapiteln eingelegt. Zudem dürfen in acht weiteren Kapiteln keine Verhandlungen geführt werden, da sich die Türkei weigert, den Geltungsbereich ihres Zollabkommens mit der Union auf die Republik Zypern auszudehnen und ihre Häfen und Flughäfen für griechisch-zypriotische Schiffe und Flugzeuge zu öffnen. Hinzu kommen weitere Kapitel, die von Frankreich blockiert werden.

An dieser Stelle ist auch darauf zu verweisen, dass der Disput zwischen der Republik Zypern und der Türkei auch der Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO Grenzen setzt (siehe dazu Akbulut 2014). Da die Türkei das Zustandekommen eines Sicherheitsabkommens zwischen der NATO und der Republik Zypern verhindert, ist die Republik Zypern von jeglicher Kooperation zwischen den beiden Institutionen ausgeschlossen. Im Gegenzug blockiert sie jegliche EU-NATO-Kooperation auf formeller Basis, die über die in Bosnien unter Rückgriff auf NATO-Kapazitäten geführte EU-Operation Althea hinausgeht. Zudem stellt sich die Republik Zypern ihrerseits gegen das Zustandekommen eines Sicherheitsabkommens zwischen der EU und der Türkei und verhindert die Annahme des Implementationsdokuments, das die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Verteidigungsagentur und der Türkei bilden würde (Türkisches Außenministerium o.J.).



Aufgrund der Präsidentschaftswahlen im griechischen Teil im Februar 2013, aus denen Nicos Anastasiades als Gewinner hervorging, sowie der schweren Finanz- und Wirtschaftskrise des Jahres 2013 war absehbar, dass die Verhandlungen zunächst nicht beginnen würden. Hinzu kam, dass Anastasiades die Annahme eines Textes für eine gemeinsame Erklärung zur Vorbedingung für die offizielle Wiederaufnahme der Verhandlungen machte. Die Einigung auf diesen Text, der die Parameter einer Lösung sowie Modalitäten der Verhandlungen definiert, folgte erst im Februar 2014, womit die neue Verhandlungsrunde eingeleitet werden konnte.

### **Die gemeinsame Erklärung – eine Frage der Interpretation**

Die gemeinsame Erklärung vom 11. Februar 2014 beinhaltet sieben Punkte. Im ersten Punkt halten beide Seiten fest, dass der Status quo untragbar sei und eine Lösung der gesamten Region zugute kommen würde (vgl. zum Folgenden Joint Declaration 2014). Eine Lösung soll auf demokratischen Grundsätzen, den Menschenrechten und Grundfreiheiten aufbauen und die distinkten Identitäten der beiden Gemeinschaften sowie deren Integrität respektieren. Es soll dies eine gemeinsame Zukunft unter dem Dach der EU sein. Dieser erste Punkt dürfte zumindest bis zu dieser Stelle als ein sanfter Einstieg betrachtet werden, der sehr allgemeine Vorstellungen und Visionen wiedergibt. Hervorzuheben ist jedoch die explizite Bezugnahme auf die unterschiedlichen Identitäten sowie auf die „Integrität“ der beiden Seiten. Einerseits erfährt die Feststellung, dass es keine gemeinsame zypriotische Identität gibt, sondern sich die ZypriotInnen als griechisch oder türkisch verstehen, einmal mehr eine Bestätigung. Ob sich der Begriff „Integrität“ auf das Territorium oder zugleich auch auf die Zusammensetzung der Bevölkerung in beiden Teilen der Insel bezieht, bleibt eine Frage der Interpretation und knüpft an den Streitpunkt, wie denn die vor Dekaden vereinbarten Prinzipien der Bizonalität und Bikommunalität auszulegen sind, an. Es ist damit vor allem die Frage verbunden, wie viele griechische ZypriotInnen im Falle einer Wiedervereinigung in den nördlichen Teil der Insel zurückkehren dürfen/können. Die türkisch-zypriotische Seite verlangt, dass die Anzahl der Rückkehrer gedeckelt werden

müsse, da ein uneingeschränktes Rückkehrrecht die zuvor genannten Prinzipien der Bikommunalität und Bizonalität untergraben würde. Die griechischen ZypriotInnen fordern hingegen im Kontext der Eigentumsfrage, dass die ursprünglichen Besitzer selbst entscheiden sollten, ob sie diese Besitztümer rückerstattet haben wollen, oder stattdessen einen Tausch oder eine Entschädigung vorziehen.<sup>4</sup> Hier kommt zu guter Letzt das EU-Recht ins Spiel. Denn eine Anwendung des Prinzips des freien Personenverkehrs ohne Einschränkungen könnte die Bizonalität genauso unterminieren, befürchten die türkischen ZypriotInnen. Somit kann angenommen werden, dass, was auf den ersten Eindruck unproblematisch erscheint, am Verhandlungstisch gravierende Probleme verursachen könnte.

Gemäß Punkt zwei werden beide Seiten ergebnisorientierte, strukturierte Verhandlungen führen. Alle Kernthemen, die bis dato nicht gelöst wurden, sollen den Gegenstand dieser Verhandlungen bilden. Was nur logisch erscheint, könnte jedoch ausreichend Konfliktstoff beinhalten.<sup>5</sup> Mit der Amtsübernahme von Anastasiades im Frühjahr 2013 hatte sich die Frage gestellt, ob er die von seinem Amtsvorgänger und der türkisch-zypriotischen Seite erzielten Annäherungen und Übereinkünfte anerkennen würde. Da er für den Annan-Plan gestimmt hatte und allgemein als Vertreter moderater Positionen in der Zypernfrage galt, überraschte es umso mehr, als Anastasiades angekündigte, dass er sich an nichts gebunden fühle, das nicht von der Mehrheit der griechischen ZypriotInnen unterstützt werde (siehe dazu *Cyprus Mail*, 29-05-13). Ähnlich hatte der Präsident der TRNZ, Derviş Eroğlu, einerseits noch vor seiner Amtsübernahme bekräftigt, dass er die Verhandlungen an dem Punkt fortsetzen werde, an dem Christofias und Talat aufgehört hatten (*Today's Zaman*, 31-12-09). Gleichzeitig verheimlichte er aber nicht, dass er sich mit dem Prinzip einer einzigen ungeteilten Souveränität, wie dies von den beide zuvor genannten akzeptiert worden

---

<sup>4</sup> Die griechisch-zypriotische Seite gibt an, dass 78,5% der privaten Grundstücke im Norden griechisch sind. Der Anteil türkischen Eigentums im Süden wird mit 13,9% beziffert. Die türkisch-zypriotische Seite gibt diese Anteile mit jeweils 63,8% und 22% an (siehe dazu ICG 2009, 16).

<sup>5</sup> Wie im Schlussteil dieser Arbeit festgehalten, sind diesbezügliche Divergenzen bereits jetzt zu beobachten.

war, nicht anfreunden konnte. So hielt er fest, dass alles zum Gegenstand von „Diskussionen“ gemacht werden könne (Kıbrıs Gazetesi, 11-01-10; Radikal, 23-04-10). Was bereits als vereinbart gilt und was nicht, dürfte also noch Gegenstand von Verhandlungen sein.

Die Kernthemen wurden bis dato unter sechs Kapiteln behandelt: Staatsstruktur und Kompetenzteilung, EU Angelegenheiten, Wirtschaft, Eigentum, Territorium sowie Sicherheit und Garantien (Morelli 2011, 3). Die Verhandlungen sollen nun themenübergreifend („interdependently“ im Original) geführt werden. Auch dieser Punkt könnte von beiden Seiten unterschiedlich aufgefasst werden. Die türkisch-zypriotische Seite möchte beispielsweise territoriale Aspekte erst am Ende, also nach einer Lösungsfindung in den anderen Themenbereichen, verhandelt wissen.<sup>6</sup> Im Einklang damit wurde auch in den letzten Monaten immer wieder die griechisch-zypriotische Forderung nach einer Öffnung von Varosha/Maraş, einem Stadtteil von Famagusta, der seit der Invasion von 1974 militärisches Sperrgebiet darstellt, als vertrauensbildende Maßnahme vom türkisch-zypriotischen Präsidenten Derviş Eroğlu zurückgewiesen.<sup>7</sup> In welchem Umfang „gives and takes“ also möglich sind, welche „linkages“ hierfür hergestellt werden können, wird noch abzuwarten sein und zugleich selbst zum Verhandlungsgegenstand werden.

Am Prinzip, dass das Endergebnis der Verhandlungen beiden Gemeinschaften separat zur Abstimmung vorgelegt werden wird, wird festgehalten. Somit ist die Möglichkeit, dass eine Vereinbarung in letzter Instanz von der Bevölkerung der einen oder anderen Seite, wenn nicht von beiden, abgelehnt wird, weiterhin gegeben. Jedoch hält Özdil

---

<sup>6</sup> Der türkisch-zypriotische Unterhändler Özersay räumt zwar ein, dass territoriale Fragen bereits angesprochen werden. Verhandlungen über konkrete Zahlen und Modifikationen auf der Landkarte seien jedoch erst in der finalen Phase der Verhandlungen möglich (Özersay 2014). Diese Position wurde später auch von Präsident Eroğlu bestätigt (siehe Kıbrıs Gazetesi, 09-04-14).

<sup>7</sup> Eroğlu hat zuletzt eine Entminung der gesamten Insel als eine vertrauensbildende Maßnahme vorgeschlagen (Cyprus Mail, 04-04-14).

Nami, der Außenminister der TRNZ, fest, dass ein solches Referendum erst gar nicht stattfinden werde, sollte man vorab zum Schluss gelangen, dass der Vertragstext von den Bevölkerungen beider Teile abgelehnt werden wird. Zu diesem Zweck soll mittels Meinungsumfragen ständig die Stimmung in der Öffentlichkeit beobachtet und erhoben werden. Sollte es letztendlich zu einem Referendum kommen, so könne mit Sicherheit angenommen werden, dass das Resultat positiv sein werde (Hürriyet, 17-02-14). Es gilt in diesem Zusammenhang einerseits daran zu erinnern, dass der Annan-Plan, der die Grundlage für eine Wiedervereinigung noch vor einem EU-Beitritt Zyperns bilden sollte, 2004 von einer deutlichen Mehrheit (76%) der griechischen ZypriotInnen abgelehnt wurde. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Idee einer bizonalen, bikommunalen Föderation in beiden Gemeinschaften nicht die am meisten favorisierte Lösungsformel darstellt. Im Vergleich zu den zumindest theoretisch möglichen Lösungsmodellen eines Einheitsstaats (griechisch-zypriotische Präferenz) und einer Zweistaatenlösung (türkisch-zypriotische Präferenz) stellt sie lediglich eine abgeschlagene zweitbeste Option dar, die noch dazu unterschiedlich interpretiert wird (vgl. dazu Sözen 2012, 114ff.). Dennoch ist anzunehmen, dass eine politische Führung, die sich hinter eine mit der anderen Seite ausverhandelte Lösung stellt, um diese entsprechend wirbt und die Öffentlichkeit für diese zu gewinnen sucht, in diesem Zusammenhang wohl viele BürgerInnen zum Umdenken bewegen könnte. In diesem Sinne könnten die Vorzeichen heute besser stehen als noch vor 10 Jahren. Damals hatte der griechisch-zypriotische Präsident Papadopoulos die Bevölkerung offen aufgerufen, gegen den Annan-Plan zu stimmen (Hürriyet, 07-04-14). Heute ist ein Befürworter des damaligen Plans, Nicos Anastasiades, im Amt, dem von Beobachtern, wie zuvor festgehalten, Ansätze bescheinigt werden, die eher auf die Akzeptanz der türkisch-zypriotischen Seite treffen könnten (siehe z.B. Pope 2014).<sup>8</sup> Sein türkisches Pendant ist Derviş Eroğlu, der nach eigenen Angaben eine einvernehmliche

---

<sup>8</sup> So hält Pope fest, dass Anastasiades klar gemacht habe, dass „he is seeking a light federal structure for any new republic, with constituent entities controlling their own borders and citizens having no contact with the central federation government in their daily lives. This is a more realistic approach than that of his predecessors and is more likely to lead to a settlement with the Turkish Cypriots, who are keen to keep as much power in their constituent entity as possible“ (Pope 2014).

„Scheidung“ für die beste Option hält, aber zugleich den Medien selbstbewusst ausrichtet, dass die türkischen ZypriotInnen eine Verhandlungslösung, unter die er seine Unterschrift setzt, annehmen würden (Hürriyet, 17-02-14). Hinzu kommt, dass Eroğlus Freiheiten Grenzen gesetzt sind. Ankara scheint an einer baldigen Lösungsfindung interessiert zu sein und wird vermutlich nicht zulassen, dass eine Lösungsformel, die für sie annehmbar ist, am Widerstand von Eroğlu scheitert.<sup>9</sup>

Punkt drei der Erklärung enthält wesentliche Elemente: Neben einem Bekenntnis zu den Prinzipien der Bikommunalität und Bizonalität wird explizit auf die politische Gleichstellung der beiden Seiten verwiesen, was aus türkisch-zyprriotischer Perspektive essentiell ist. Gleichzeitig wird bestätigt, dass das vereinte Zypern international eine „einzige“ Rechtspersönlichkeit und Souveränität haben wird, was die griechisch-zyprriotische Seite garantiert sehen will. Um klar zu stellen, was unter einer „einzigen“ Souveränität zu verstehen ist, wird festgehalten, dass damit jene Art von Souveränität gemeint sei, welche alle UN-Mitgliedsländer unter der UN-Charta genießen und welche gleichermaßen von den griechischen und türkischen ZypriotInnen ausginge. Wie damals auch im Annan-Plan vorgesehen, soll es neben der Staatsbürgerschaft des Gesamtstaates noch „ergänzend“ die Staatsbürgerschaften der einzelnen Teilstaaten geben. Die Frage, welche Rechte und Pflichten an diese „Substaatsbürgerschaften“ verknüpft sein werden, wird zweifelsohne einen weiteren heiklen Punkt in den Verhandlungen darstellen. Laut dem Außenminister der TRNZ, Özdil Nami, wird die Ausübung von „manchen politischen Rechten“ auf der Ebene der Teilstaaten an diese Substaatsbürgerschaften gebunden sein (Hürriyet, 17-02-14). Wie im Annan Plan<sup>10</sup>

---

<sup>9</sup> Es wurde in den Medien auch kolportiert, ob der TRNZ-Präsident Eroğlu während der Verhandlungen im Vorfeld der Annahme des Textes der gemeinsamen Erklärung isoliert bzw. umgangen worden sei, was von seinem Außenminister später zurückgewiesen wurde (siehe Hürriyet, 17-02-14; Cyprus Mail, 11-02-14). Tatsache bleibt, dass die türkische Seite ihren Unterhändler ausgetauscht und den als Hardliner bezeichneten Osman Ertuğ durch Kudret Özersay ersetzt hat.

<sup>10</sup> Wenngleich sich das Modell einer Föderation aus zwei Teilstaaten, die weitgehend autonom sind und eigene Substaatsbürgerschaften vergeben, auch im Annan-Plan fand, bildet dieser offiziell nicht die Grundlage für die aktuellen Verhandlungen. Der türkische Unterhändler, Kudret Özersay, versuchte die Bedenken beider Seiten zu zerstreuen, indem er erklärte, dass

vorgesehen, könnte sich wohl auch die Niederlassungsfreiheit zumindest vorübergehend oder auch dauerhaft an diesen Substaatsbürgerschaften orientieren (siehe dazu Annan Plan 2004).

In diesem anvisierten Gebilde aus einem Gesamtstaat und zwei Teilstaaten sollen die Kompetenzen verfassungsrechtlich aufgeteilt werden. Die Kompetenzen des Gesamtstaates werden in der Verfassung taxativ aufgezählt. Alle anderen sogenannten „verbleibenden Kompetenzen“ („residual powers“ im Original) werden von den beiden Teilstaaten wahrgenommen; d.h. alles was nicht explizit dem Bund zugerechnet wurde, wird in der Zuständigkeit der Länder verbleiben. Streitfälle hinsichtlich der Zuständigkeiten sollen durch den Verfassungsgerichtshof (Federal Supreme Court) geklärt werden. In Hinblick auf die Sensibilitäten der türkischen ZypriotInnen ist wiederum von Bedeutung, dass explizit festgehalten wird, dass „[n]either side may claim authority or jurisdiction over the other“ (Joint Declaration 2014). Schließlich möchte die türkisch-zypriotische Seite ihre politische Gleichstellung anerkannt wissen und ihre Geschicke weitestgehend eigenständig bestimmen.

Die im Punkt vier enthaltene Aussage, dass das vereinte Zypern „shall result from the settlement following the settlement’s approval by separate simultaneous referenda“ (Joint Declaration 2014), hat bereits nach kürzester Zeit für unterschiedliche Interpretationen und Diskussionen gesorgt. Impliziert diese Aussage die Gründung eines neuen Staates, unter dessen Dach sich zwei Teilstaaten vereinen, wie dies die türkische Seite fordert? Oder handelt es sich hierbei um eine Wiedervereinigung unter dem Dach der bereits existierenden Republik Zypern, wie dies von den griechischen ZypriotInnen verlangt wird? Eine „virgin birth“ – also ein Szenario, wonach aus der

---

der Annan-Plan nicht auf dem Verhandlungstisch läge (Kıbrıs Gazetesi, 20-03-14). Schließlich existiert im griechischen Teil der Insel die Befürchtung, dass ein Plan, den sie vor 10 Jahren abgelehnt hatten, nun erneut als Grundlage für eine Lösung herangezogen werden könnte. Im türkischen Teil hingegen besteht die Sorge, dass sie in einem Streben, die Zustimmung der griechischen ZypriotInnen zu gewinnen, mit einem zu ihren Lasten revidierten Annan Plan konfrontiert werden könnten.

Wiedervereinigung ein neuer Staat entspringt – war von der Mehrheit der griechischen ZypriotInnen bereits mit dem Referendum von 2004 abgelehnt worden. Schließlich würde in solch einem Fall die bestehende Republik Zypern aufhören zu existieren und einem vereinten Zypern Platz machen. Dies würde für die griechisch-zypriotische Seite bedeuten, den Vorteil der exklusiven Anerkennung durch die internationale Gemeinschaft zugunsten eines vereinten Zyperns aufzugeben. Im Falle eines neuerlichen Scheiterns des Projektes „vereintes Zypern“ könnten sie sich sodann in einer weniger vorteilhaften Situation wiederfinden, in der auch eine türkisch-zypriotische Entität Anerkennung erfährt. Aus griechisch-zypriotischer Perspektive ist die Sprache der gemeinsamen Erklärung diesbezüglich erwartungsgemäß eindeutig. So hielt Außenminister Kasoulides fest, dass es in dieser Frage keinen Zweifel oder Interpretationsspielraum gäbe, und dass das vereinte Zypern seine Mitgliedschaft in der EU und der UN beibehalten werde und nicht erneut um eine Aufnahme ansuchen müsse (vgl. *Kıbrıs Gazetesi*, 20-02-14).<sup>11</sup> Von Bedeutung ist die Aussage von Özdil Nami, dass mit Inkrafttreten einer Vereinbarung sowohl die Republik Zypern als auch die TRNZ neue Namen – nämlich *Greek Cypriot State* und *Turkish Cypriot State* – annehmen werden. Somit würden die heute bestehenden Entitäten nicht aufgelöst; lediglich die internationalen Vertretungen der heutigen Republik Zypern würden an den Bund übergehen (siehe *Hürriyet*, 17-02-14).

Ähnliche Probleme bei der Auslegung wird wohl auch die Aussage verursachen, wonach „[t]he bizonal, bi-communal nature of the federation and the principles upon which the EU is founded will be safeguarded and respected throughout the island“ (Joint Declaration 2014). Schließlich wird die uneingeschränkte Anwendung der Freiheit des Personenverkehrs von türkisch-zypriotischer Seite als eine Bedrohung für

---

<sup>11</sup> Yusuf Kanlı (2014a) verweist in einem Kommentar in *Hürriyet Daily News* auch auf den Umstand, dass beide Seiten in dieser Frage rechtliche Gutachten eingeholt hätten, die wiederum auseinandergingen. Das Gutachten der griechisch-zypriotischen Seite stelle fest, dass die gemeinsame Erklärung weder „virgin birth“ (Parthenogenesis) noch eine „verbleibende Souveränität“ („separate residual sovereignty“ im Original) der Teilstaaten impliziere. Die Gutachten der türkischen Seite hingegen stellten Parthenogenesis fest, da mit dem neuen Zypernabkommen ein neuer Staat entstehen werde.

die Aufrechterhaltung des bizonalen und bikommunalen Charakters eines vereinten Zyperns angesehen. So waren im Annan-Plan Derogationen vorgesehen, die auch nach einer Übergangsphase hätten aufrecht bleiben können. Dementsprechend sollte den Teilstaaten die Möglichkeit gegeben werden sicherzustellen, dass „no less than two-thirds of its Cypriot permanent residents speak its official language as their mother tongue is not substantially altered“ (Annan Plan 2014). Die griechisch-zypriotische Seite hingegen möchte ein uneingeschränktes und ungehindertes Rückkehrrecht in den Norden gewährleistet wissen und lehnt Derogationen vom EU-Acquis ab (siehe z.B. Cyprus Mail, 03-04-14). So wird eine Balance zwischen der Anwendung von EU-Prinzipien und der Umsetzung von bereits in den 1970er definierten Parametern einer Lösung (Bizonalität und Bikommunalität) zu finden sein. Die Erklärung spiegelt also diese Notwendigkeit wider, ohne dabei eine Lösung vorzugeben.

Was folgt, ist eine Absage an einen Anschluss an ein anderes Land (in Teilen, oder als Ganzes), an jegliche Formen einer Teilung oder Sezession, sowie an eine unilaterale Änderung der zu schaffenden Verfassungsordnung. Dieser Punkt trägt wohl den historisch begründeten Ängsten und Sorgen der beiden Gemeinschaften Rechnung – siehe die Bestrebungen von Erzbischof Makarios kurze Zeit nach der Gründung der Republik, Verfassungsänderungen zu Lasten der türkischen ZypriotInnen durchzubringen, oder die Ausrufung eines eigenen türkisch-zypriotischen Staates im Jahre 1983 (vgl. Akbulut 2005). All diese Elemente waren jedoch auch Bestandteile der Gründungsverträge der Republik Zypern. Diese stellten einen Verzicht auf Enosis (Anschluss an Griechenland) und Taksim (eine Teilung der Insel zwischen den griechischen und türkischen ZypriotInnen) dar und schlossen einseitige Änderungen am etablierten System aus, wobei den drei Garantiemächten (Griechenland, der Türkei sowie Großbritannien) auferlegt wurde, hierüber zu wachen. Wären diese vertraglichen Vereinbarungen und Zusagen eingehalten worden, hätte das vorliegende Papier nicht verfasst werden müssen. Das soll selbstverständlich nicht bedeuten, dass sich die Geschichte unbedingt wiederholen muss.



Was in Punkt fünf niedergeschrieben wurde, stellt einen zentralen Grundsatz der bisherigen Verhandlungen dar und relativiert die Bedeutung möglicher Annäherungen oder gar Übereinkünfte in Streitpunkten – nämlich das Prinzip, wonach nichts als vereinbart gilt, solange keine Einigung in allen Punkten erzielt worden ist. Dies bietet den Verhandlungsparteien auf der einen Seite eine wesentliche Sicherheit und macht Verhandlungen in heiklen Fragen wohl erst möglich. Denn sollte eine Seite Zugeständnisse in bestimmten Fragen machen, diese aber in anderen Bereichen nicht durch die Konzessionen der anderen Seite ausgeglichen und legitimiert werden, so könnte dieser Grundsatz als eine Art Schleudersitz dienen, mit dem es sich aus einer unbequemen Verhandlungslage herauskatapultieren lässt. Gleichzeitig bleibt jedoch damit für beide Parteien die Möglichkeit bestehen, alle eventuellen zuvor gemachten Zugeständnisse und erzielten Übereinkünfte jederzeit zu widerrufen. Vereinbartes kann somit jederzeit erneut zum Gegenstand von Verhandlungen werden – insbesondere dann, wenn sich personelle Änderungen aufgrund von Wahlen ergeben.

Der nächste Punkt (sechs) definiert die Modalitäten der Verhandlungen. Diese werden nicht wie gewohnt vorrangig von den beiden Präsidenten bzw. Anführern der beiden Gemeinschaften geführt werden. Sie werden sich zwar so oft treffen wie notwendig und weiterhin das letzte Wort bei den Verhandlungen haben. Am Verhandlungstisch werden sich jedoch in erster Linie ihre Vertreter Mavroyiannis und Özersay treffen.<sup>12</sup> Ihnen wird parallel der Zugang zu allen Stakeholdern gewährt. Dazu gehört, wie eingangs festgehalten, auch, dass sie in Athen und Ankara empfangen werden. Kanlı (2014a) verweist auf die symbolische Bedeutung dieser Praxis. Die griechischen ZypriotInnen könnten somit ihr Ziel erreichen, mit Ankara direkt zu sprechen. Auf der anderen Seite würden die türkischen ZypriotInnen bestätigt sehen, dass sie von Griechenland als ein „eigenständiges Volk“ anerkannt werden, so Kanlı (ebd.).

---

<sup>12</sup> Bei ihrem zweiten Treffen vereinbarten Mavroyiannis und Özersay, sich zwei Mal in der Woche zu treffen. Die beiden Volksgruppenführer sollen hingegen nicht weniger als einmal im Monat zusammenkommen. Die UN wird „shuttle diplomacy“ betreiben (Kıbrıs Gazetesi, 20-02-14).

Jegliche Form der Arbitration wird ausgeschlossen – dies dürfte insbesondere den Sorgen der griechisch-zypriotischen Seite Rechnung tragen und stellt eine wesentliche Abweichung vom Prozedere vor dem Referendum im Jahr 2004 dar. Damals hatten beide Seiten wohl aufgrund des Drucks aus Ankara und Brüssel akzeptiert, jene Punkte, in denen auch nach Hinzuziehung Griechenlands und der Türkei keine Einigung erzielt werden konnte, von UN-Generalsekretärs Kofi Annan ausformulieren zu lassen. Ein solches Szenario wird von der griechischen Seite kategorisch abgelehnt. Von außen vorgegebene Fristen sowie Lösungsformeln kommen für sie nicht in Frage.

Punkt sieben legt nahe, dass beide Seiten grundsätzlich um ein positives Klima rund um die Verhandlungen bemüht sind. So machen sie die Zusage, von öffentlichen Schuldzuweisungen und negativen Verlautbarungen über den Fortgang der Verhandlungen abzusehen. Zudem stellen sie in Aussicht, sich um die Realisierung von vertrauensschaffenden Maßnahmen (CBMs) zu bemühen, welche der Perspektive eines vereinten Zypern Auftrieb verleihen sollen. Die Idee ist zweifelsohne nachvollziehbar und zu begrüßen. In der Frage jedoch, was diese CBMs konkret sein sollen, ist noch eine weite Kluft zu überwinden. So thematisiert die griechisch-zypriotische Seite seit Monaten eine Öffnung bzw. Rückgabe von Maraş/Varosha als einen Akt der Vertrauensbildung. Im Gegenzug wurde eine Aufhebung des Vetos gegen einen Direkthandel<sup>13</sup> zwischen den türkischen Zyprioten und der EU (über den Hafen von Gazimağusa/Famagusta unter EU Kontrolle), nach Zeitungsberichten sogar eine Öffnung des Flughafens Ercan/Tymbou für internationale Flüge vorgeschlagen (Kıbrıs Gazetesi, 03-06-13; Cyprus Mail, 06-06-13). Eine Rückgabe von Maraş/Varosha als eine

---

<sup>13</sup> Ein direkter Handel zu vergünstigten Konditionen zwischen den InseltürkInnen und der EU ist seit einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs im Jahr 1994 nicht möglich (vgl. Brus et al. 2008, 7, 28). Die Kommission hatte zwar nach dem positiven Votum der türkischen ZypriotInnen im Jahr 2004 in Aussicht gestellt, den Direkthandel wieder zuzulassen und auch einen entsprechenden Entwurf für eine Direkthandelsverordnung vorbereitet. Die griechischen ZypriotInnen konnten jedoch die Annahme dieser Verordnung bis dato erfolgreich verhindern. Sie verweisen auf die Möglichkeit für die türkischen ZypriotInnen, ihre Waren über griechisch-zypriotische Häfen und Flughäfen in die EU zu verbringen und sehen in einem möglichen direkten Handelsverhältnis eine Aufwertung des Status der türkischen ZypriotInnen, die sie erwartungsgemäß zu hindern suchen (siehe Akbulut 2013, 17-18).

vertrauensbildende Maßnahme wurde von der türkisch-zypriotischen Seite jedoch bis dato abgelehnt. Aus ihrer Perspektive kann Maraş/Varosha nur Teil einer Gesamtlösung darstellen (siehe Cyprus Mail, 18-0214).

### **Fazit und Ausblick**

Über den Text der gemeinsamen Erklärung, der von der Führung der griechischen und türkischen ZypriotInnen am 11. Februar 2014 angenommen wurde und die Parameter einer Lösung sowie die Modalitäten der Verhandlungen vorgibt, wurde Monate lang gerungen. Wenngleich die gemeinsame Erklärung am Anfang der neuen Runde der Verhandlungen stehen sollte, so stellt(e) sie wenig überraschend selbst den Gegenstand von Verhandlungen dar. In diesem Sinne lässt sich argumentieren, dass die Verhandlungen schon seit Monaten in vollem Gange sind. Was die Inhalte betrifft, so haben auf den ersten Blick Elemente, die für die eine oder andere Seite von zentraler Bedeutung sind, Eingang in diese Erklärung gefunden. Die explizite Nennung von für beide Seiten grundlegenden Parametern ist positiv und ist zu begrüßen. Im Endeffekt ändert dies aber nichts daran, dass die gemeinsame Erklärung in einer Art und Weise formuliert ist, die eine erhebliche Elastizität gewährleistet. Es ist wohl dieser Elastizität zu verdanken, dass sie überhaupt zustande kommen und den Weg für die Wiederaufnahme der Verhandlungen offiziell ebnen konnte. Zu welchem Grade sie eine tatsächliche Annäherung zwischen den Positionen der beiden Gemeinschaften darstellt, wird sich jedoch erst im Laufe der Verhandlungen weisen. Die Feststellung von Yusuf Kanlı (2014a) in Hürriyet Daily News, dass sich die Erklärung durch eine „constructive ambiguity“ auszeichne, scheint vorerst zuzutreffen. Sie räumt beiden Seiten einen gewissen Interpretationsspielraum ein. Diesen Spielraum und die gegebenen Interpretationsmöglichkeiten gilt es im Rahmen der Verhandlungen zu reduzieren, um zu einer möglichst ähnlichen, wenn nicht identischen Auslegung zu gelangen. Hierin besteht die Herausforderung. Die Gefahr, dass die „konstruktive Ambiguität“ mit der Zeit destruktive Züge annimmt und eine Überbrückung der Differenzen wieder einmal scheitert, ist leider nach wie vor gegeben. Hinzu kommt die

Möglichkeit, dass eine am Verhandlungstisch ausgearbeitete Lösung von der Bevölkerung der einen oder anderen Seite, oder gar von beiden, abgelehnt wird.

Bereits in der grundlegenden Frage, welche Funktion die gemeinsame Erklärung erfüllt und welche Bedeutung ihr zukommt, scheinen beide Seiten unterschiedlicher Meinung zu sein. Die türkischen ZypriotInnen sahen in der Erklärung offenbar eine Hürde, die es zu überwinden galt, um überhaupt in Verhandlungen eintreten zu können. So hielt Eroğlu fest, dass die Erklärung auch Abstraktes beinhalte, das im Rahmen der Verhandlungen zu konkretisieren sei. Es sei notwendig gewesen, dass die Wünsche beider Seiten Eingang in den Text fanden, damit überhaupt eine solche Erklärung zustande kommen konnte. So sei er nicht überglücklich mit dem Text. Im Gegensatz zu den griechischen ZypriotInnen, sähen sie darin aber „ein Instrument zur Aufnahme der Verhandlungen“ (zitiert in Hürriyet, 17-02-14; Übersetzung des Verfassers). In diesem Sinne sprach Eroğlu von fünf Monaten, die man aufgrund des Beharrens der griechisch-zypriotischen Seite auf eine gemeinsame Erklärung vor Aufnahme der Verhandlungen verloren habe (Kıbrıs Gazetesi, 09-04-14). Insgesamt gab sich Eroğlu wenig bis kaum euphorisch über die Wiederaufnahme der Verhandlungen. Er versuche im Hinblick auf eine Lösungsfindung in der Zypernfrage „hoffnungsvoll“ zu sein, hielt er fest (Hürriyet, 17-02-14).

Von griechisch-zypriotischer Warte hingegen sollte die Erklärung dazu dienen, den Rahmen der Verhandlungen und die möglichen Positionen entsprechend zu definieren und einzugrenzen. Sie hat in ihren Augen also einen viel verbindlicheren Charakter. Diese unterschiedliche Bewertung des Papiers wurde auch deutlich sichtbar, als sich Anastasiades darüber beschwerte, dass die türkisch-zypriotische Seite Positionen vertrete, die der gemeinsamen Erklärung widersprächen (Cyprus Mail, 01-04-14). Ein paar Tage zuvor war Anastasiades von *Cyprus Mail* (28-03-114) mit den Worten zitiert worden, dass er ehrlich sein müsse und es eine „Distanz“ zwischen den Positionen der beiden Seiten gäbe. Er hoffe jedoch, dass es sich um die Ausgangspositionen handle und eine weitere Klarstellung erfolgen werde. Er hielt zudem fest, dass “the content of

the joint declaration acts as a shield for our [griechisch-zypriotische; Anm. HA] side” (zitiert in ebd.).

Diese öffentliche Kritik an der Haltung der türkisch-zypriotischen Seite lief wohl auch der in der gemeinsamen Erklärung festgehaltenen Übereinkunft zuwider, gegenseitige Schuldzuweisungen sowie negative Verlautbarungen über die Verhandlungen zu meiden. Ähnlich hatte der Sprecher des türkisch-zypriotischen Präsidialamts, Osman Ertuğ, kurze Zeit nach Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung Kritik an Aussagen des griechisch-zypriotischen Unterhändlers Mavroyiannis geübt und ihm vorgeworfen, die Inhalte zu verdrehen bzw. so zu tun, als würden Punkte, die gar nicht Teile des Textes darstellten, in diesem tatsächlich vorkommen (Kıbrıs Gazetesi, 19-02-14). Später sollte der griechisch-zypriotische Unterhändler Mavroyiannis selbst sein türkisch-zypriotisches Pendant, Kudret Özersay, dafür kritisieren, die Inhalte der Verhandlungen offenzulegen, und ihm eine „blame game logic“ vorwerfen, nachdem Özersay seine Frustration darüber, dass die griechisch-zypriotische Seite zuvor erzielte Annäherungen in Frage gestellt habe, öffentlich kundgetan hatte (siehe dazu Cyprus Mail und Kıbrıs Gazetesi, 09-04-14). Özersay wies diese Anschuldigung zurück, warf seinerseits der griechisch-zypriotischen Seite vor, die Vereinbarung darüber, von gegenseitigen Schuldzuweisungen abzusehen, zu verletzen. Er stellte zudem eine Notwendigkeit fest, die Öffentlichkeit über die gegebenen Probleme zu informieren, wobei das größte nun darin bestünde, dass von bestehenden Annäherungen abgewichen werde (Kıbrıs Gazetesi, 09-04-14). Auch in diesem Punkt existiert wenig überraschend eine Gegendarstellung der anderen Seite. So berichtete Cyprus Mail (09-04-14) unter Berufung auf griechisch-zypriotische Quellen, dass “the Turkish Cypriot side’s negotiating team had ‘completely unraveled positions’ built by former leaders Mehmet Ali Talat and Demetris Christofias, creating a ‘huge distance’ between the positions of the two sides.”

Die ersten Probleme und Schuldzuweisungen wurden also kurze Zeit nach Aufnahme der Gespräche sichtbar. Hinzu kommt, dass sich die gemeinsame Erklärung den heiklen

Streitpunkten Territorium, Eigentum sowie Sicherheit und Garantien zumindest unmittelbar erst gar nicht widmet. Gerade in diesen Punkten scheint es am schwierigsten zu sein, die Differenzen zu überbrücken und eine Einigung zu erzielen. Beispielweise betonte Eroğlu, dass die de facto Präsenz der Türkei auf der Insel sowie die Aufrechterhaltung des Garantievertrags für ihn unabdingbar sei und verkündete seine Unterstützung für eine internationale Konferenz unter Teilnahme der Garantiemächte sowie der beiden Gemeinschaften (Hürriyet, 17-02-14). Während die griechisch-zypriotische Seite die Abhaltung einer multilateralen Konferenz unterstützt, lehnt sie den Verbleib von türkischen Truppen und die Beibehaltung des Garantievertrages erwartungsgemäß ab. Darüber hinaus scheinen in der Frage des zeitlichen Rahmens der Verhandlungen unterschiedliche Erwartungen zu existieren. Eroğlu stellte Anfang April 2014 seinen Fahrplan vor, wonach die beiden Unterhändler im Mai 2014 erneut Ankara und Athen besuchen sollten. Dem sollte eine Lagebeurteilung mit dem UN-Generalsekretär Ban Ki Moon folgen. Letztendlich sollte im Juni ein Gipfel unter Teilnahme der beiden Gemeinschaften sowie der Türkei und Griechenlands folgen, womit der Verhandlungsmarathon sein Ende finden sollte. Dieser Fahrplan werde von der griechisch-zypriotischen Seite nicht unterstützt, teilte Eroğlu der Öffentlichkeit mit. Sie visiere hingegen Ende 2015 für den Abschluss der Verhandlungen an (Kıbrıs Gazetesi, 09-04-14).

Die Einigung auf eine gemeinsame Erklärung und die darauffolgende Wiederaufnahme der Verhandlungen hatte Mitte Februar 2014 für eine Art Aufbruchsstimmung in der Zypernfrage gesorgt. Diese scheint nun bereits nach kurzer Zeit abzuflauen und den Realitäten auf der Insel, die sich einen Namen als „Friedhof der Diplomatie“ gemacht hat (siehe Faustmann 2009, 9), Platz zu machen. Dies muss natürlich nicht bedeuten, dass die Verhandlungen auch diesmal scheitern werden. Schließlich wäre es realitätsfern, einen Verhandlungsprozess ohne Friktionen, Probleme, gegenseitige Anschuldigungen und Schuldzuweisungen zu erwarten.

Im Übrigen gibt es eine Reihe von Faktoren, die vielen Beteiligten und Beobachtern Grund zur Hoffnung geben, dass den Verhandlungen dieses Mal ein positives Ende beschieden sein könnte.<sup>14</sup> So wird auf griechisch-zypriotischer Seite ein an einer Lösung interessierter Präsident geortet, der 2004 für den Annan-Plan gestimmt hatte (siehe z.B. Pope 2014).<sup>15</sup> So galt Anastasiades bei den Wahlen vom Februar 2013 auch als Wunschkandidat der Türkei.<sup>16</sup> Die Oppositionspartei AKEL (Fortschrittspartei des werktätigen Volkes) sowie die Kirche unterstützen den Verhandlungsprozess, während die DIKO (Demokratische Partei) wieder einmal die Regierung aus Protest verlassen hat.<sup>17</sup> Auf der anderen Seite zeigt die Türkei ein Interesse an einer baldigen Lösung der Zypernfrage. Einen Ansporn für einen erfolgreichen Abschluss könnten auch die im Mittelmeer entdeckten Gasreserven bieten. Eine Lösungsfindung würde weitestgehend eine Ausschöpfung und Vermarktung dieser Reserven ohne größere diplomatische Zwischenfälle und militärisches Säbelrasseln zulassen. Darüber hinaus würde sie eine Zusammenarbeit zwischen den ZypriotInnen, der Türkei und Israel ermöglichen, wodurch ein Transport des geförderten Gases in und über die Türkei als die kostengünstigere und technisch einfacher umsetzbare Variante bessere Aussichten auf eine Realisierung hätte. Der Faktor Gas sowie die Annäherung zwischen Israel,

---

<sup>14</sup> So hielt etwa Özkan Yorgancıoğlu, der Premierminister der TRNZ, fest, dass sie sich in einer Phase befänden, welche für eine Lösungsfindung kritisch sei. Seiner Einschätzung nach, sei man einer Lösung am nächsten (Kıbrıs Gazetesi, 09-04-14). Ähnlich hielt der ehemalige türkische Außenminister Yaşar Yakış fest, dass die Situation auf der Insel heute eine andere sei als vor zehn Jahren, und er im Hinblick auf eine Lösungsfindung zuversichtlich sei (Kıbrıs Gazetesi, 09-04-14)

<sup>15</sup> In Bezug auf Anastasiades hielt Pope in einem Interview mit *Hürriyet Daily News* fest, dass „[h]e [Anastasiades, Anm. HA] has shown evidence that he is trying to change Greek Cypriot approaches. Look at the joint declaration; a Greek Cypriot leader has now said openly neither side will have jurisdiction over the other“ (Yinanç 2014).

<sup>16</sup> Jedoch hatten seine Äußerungen und Handlungen nach der Amtsübernahme auch die Frage aufkommen lassen, ob Anastasiades inzwischen von früheren Positionen abgewichen ist (siehe dazu Akbulut 2013, 25ff.). Für Irritation hatte Anastasiades vor allem mit der zuvor genannten Aussage gesorgt, dass er sich an nichts gebunden fühle, was sein Vorgänger im Amt, Dimitris Christofias, vorgeschlagen habe, jedoch von einer Mehrheit der politischen Kräfte sowie der Bevölkerung abgelehnt werde (siehe Cyprus Mail, 29-05-14).

<sup>17</sup> Nicht alle Parteimitglieder waren allerdings bereit, diese Entscheidung mitzutragen. So haben frühere Minister aus den DIKO-Reihen entweder ihre Parteimitgliedschaft suspendiert oder sind aus der Partei ausgetreten (Cyprus Mail, 10-03-14, 13-003-14). Giorgos Lakkotrypīs, der das Energieressort innehat, ist beispielsweise aus der DIKO ausgetreten und fungiert somit weiterhin als Energieminister.

Zypern und Griechenland, die in den letzten Jahren zu beobachten war und mit einer Verschlechterung der Beziehungen zwischen der Türkei und Israel einherging, dürften wohl auch dazu beigetragen haben, dass sich die USA nun (erneut) stärker einbringen und die Bemühungen um eine Lösung des Zyperndisputs unterstützen wollen. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die für Europa- und Eurasienagenden zuständige Staatssekretärin im US-Außenministerium, Victoria („Fuck the EU“) Nuland, auf die Insel geflogen ist und nach Medienberichten bei der Ausräumung der letzten Differenzen vor der Annahme des Textes der gemeinsamen Erklärung mitgewirkt hat. Drei Tage zuvor hatte Außenminister John Kerry kundgetan, dass „Washington was working quietly behind the scenes on Cyprus“ (Cyprus Mail, 11-02-14). Dieses größere US-Engagement wird als ein weiteres Element gehandelt, das zu einem positiven Abschluss beitragen könnte (siehe etwa die Einschätzung von Hugh Pope in Yinanç 2014).

All diese Faktoren könnten in der Tat einer Lösung förderlich sein. Sie sind jedoch weder gänzlich neu, noch garantieren sie einen Durchbruch. Dies gilt sowohl für das US-Engagement als auch für die Unterstützung aus Ankara für den Verhandlungsprozess. Selbiges gilt für den Umstand, dass Politiker am Zug sind, denen moderate Ansätze bescheinigt werden, oder auch für die finanziellen Anreize angesichts der Gasfunde im Mittelmeer. Schließlich hatte das *Cyprus Centre of the Peace Research Institute Oslo* (PRIO) bereits vor Jahren vorgerechnet<sup>18</sup>, dass sich eine Lösung des Disputs für die beteiligten Parteien in Form eines finanziellen und wirtschaftlichen Mehrwerts in Milliardenhöhe niederschlagen würde (PRIO Cyprus Centre o.J.)<sup>19</sup>. Ob ein zeitgleiches Einwirken all dieser Faktoren letztendlich den Unterschied ausmachen wird, gilt abzuwarten.

---

<sup>18</sup> Entsprechende Publikationen erschienen in den Jahren 2008 bis 2010 und können auf der Homepage von PRIO unter der Adresse <<http://cyprus.prio.org/Publications/?letter=D>> eingesehen werden.

<sup>19</sup> „[A] peaceful solution that unites the island would generate EUR 12,000 per year per family on the island, create 33,000 new jobs and raise the real GDP growth rate by 3 percentage points per year on average for at least the first five years“, hielt das Zentrum fest (PRIO Cyprus Centre o.J.). Im Falle der Türkei ging das Zentrum von einem Ersparnis von Euro 5,1 Milliarden, zusätzlichen Einnahmen (in den Bereichen Tourismus, Transport,...) von Euro 12,3 Milliarden



Wie oben festgehalten, sind die Wiederaufnahme der Verhandlungen, die Besuche der Unterhändler in Ankara und Athen sowie die positive Erwartungshaltung jedenfalls zu begrüßen. Die Rückkehr an den Verhandlungstisch dürfte jedoch aus der Sicht vieler Beobachter keine besondere Überraschung darstellen. Wenngleich es auch zynisch klingen mag, überraschend wäre es gewesen, wenn es nicht zu einer Wiederaufnahme der Gespräche gekommen wäre. Bis dato gab es immer eine Fortsetzung. Ob wir die finale Staffel oder lediglich eine weitere Episode in den Verhandlungen auf der Insel zu sehen bekommen, können wohl nicht einmal die zwei Hauptdarsteller Anastasiades und Eroğlu sagen. Sofern die Vergangenheit als Richtschnur herangezogen werden darf, so ist letzteres wahrscheinlicher. Ähnlich wie die in den 1980er Jahren in der Türkei äußerst beliebten brasilianischen Serien, in denen ein ewig lahmer Plot viel Zeit für den Dialog zwischen den AkteurInnen bot, wurde auf Zypern bis dato mit vielen Unterbrechungen immer wieder verhandelt, jedoch ohne Erfolg. Aber irgendwann waren auch diese Serien zu Ende oder wurden nicht mehr ausgestrahlt. So werden auch die Zypernverhandlungen ihr Ende finden. Wann dies sein wird und ob mit einem Happy-End zu rechnen ist, lässt sich heute noch nicht sagen. Ob sich das vorgegebene Ziel einer gemeinsamen Zukunft unter dem Dach eines gemeinsamen zypriotischen Staates realisieren lässt, bleibt also auch nach der Annahme des Textes der gemeinsamen Erklärung weiterhin ungewiss.

---

und somit von einer jährlichen „Friedensdividende“ von Euro 17 Milliarden aus (ebd.). Hinzu kämen zusätzliche ausländische Investitionen (*Foreign Direct Investment*) von jährlich Euro 33 Milliarden (vor allem im Energiesektor), wurde vorgerechnet. Die „Friedensdividende“ für Griechenland wurde mit jährlich mindestens Euro 3 Milliarden beziffert, während jährlich mit zusätzlichen ausländischen Investitionen in Höhe von ca. Euro 19,8 Milliarden zu rechnen sei (ebd.).

## **Literatur**

Akbulut, Hakan (2005): *NATO's Feuding Members. The Cases of Greece and Turkey.* Frankfurt/Main (u.a.): Peter Lang.

Akbulut, Hakan (2013): *Die zypriotische Hürde: Stand und Perspektiven des Zypernkonflikts und die Implikationen für den EU-Beitrittsprozess der Türkei.* oiip Arbeitspapier, Nr. 70. Juli 2013.

[http://www.oaip.ac.at/fileadmin/Unterlagen/Dateien/Publikationen/AP70\\_HAendversion.pdf](http://www.oaip.ac.at/fileadmin/Unterlagen/Dateien/Publikationen/AP70_HAendversion.pdf) [Zugriff: 11. April 2014].

Akbulut, Hakan (2014): *Unreif für die Insel? Die EU und die Implikationen des Zypernkonflikts.* In: Günay, Cengiz; Pospisil, Jan (Hrsg.): *Add-On 13/14.* Jahrbuch/Yearbook oiip. Global Shifts and Europe. Wien: Facultas WUV, S. 133-149.

*Annan Plan [The Comprehensive Settlement of the Cyprus Problem]* (2004), 31. März 2004.

<http://www.unficypr.org/media/Other%20official%20documents/annanplan.pdf2004> [Zugriff: 08. April 2014].

Brus, Marcel et al. (2008): *A Promise to Keep: Time to End the International Isolation of the Turkish Cypriots.* Istanbul: TESEV.

Faustmann, Hubert (2009): *Die Verhandlungen zur Wiedervereinigung Zyperns: 1974-2008.* In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 12/2009, S. 9-13.

ICG [International Crisis Group] (2009): *Cyprus: Reunification or Partition?* Europe Report Nr. 201. Nicosia, Istanbul, Brussels. 30 September 2009.

[http://www.crisisgroup.org/~media/Files/europe/201\\_cyprus\\_reunification\\_or\\_partition](http://www.crisisgroup.org/~/media/Files/europe/201_cyprus_reunification_or_partition) [Zugriff: 09. April 2014].

Joint Declaration (2014), 11. Februar 2014,  
[http://www.uncyprustalks.org/media/Good%20Offices/Photos%20For%20Main%20Articles/FEBRUARY\\_2014\\_JOINT\\_DECLARATION\\_FINAL.pdf](http://www.uncyprustalks.org/media/Good%20Offices/Photos%20For%20Main%20Articles/FEBRUARY_2014_JOINT_DECLARATION_FINAL.pdf) [Zugriff: 09. April 2014].

Kanlı, Yusuf (2014a): The need for public diplomacy. In: Hürriyet Daily News, 19. Februar 2014. <http://www.hurriyetdailynews.com/the-need-for-public-diplomacy.aspx?pageID=449&nID=62645&NewsCatID=425> [Zugriff: 11. April 2014].

Kanlı, Yusuf (2014b): An important week in Cyprus diplomacy. In: Hürriyet Daily News, 24. Februar 2014. <http://www.hurriyetdailynews.com/an-important-week-in-cyprus-diplomacy.aspx?pageID=449&nID=62836&NewsCatID=425> [Zugriff: 11. April 2014].

Kanlı, Yusuf (2014c): Is the Psychological Wall Down? In: Hürriyet Daily News, 28. Februar 2014. <http://www.hurriyetdailynews.com/is-the-psychological-wall-down.aspx?PageID=238&NID=63017&NewsCatID=425> [Zugriff: 11. April 2014].

Morelli, Vincent (2011): Cyprus: Reunification Proving Elusive. CRS Report for Congress. 26. Juli 2011. <http://www.fas.org/sgp/crs/row/R41136.pdf> [Zugriff: 05. August 2011].

Morelli, Vincent (2013): Cyprus: Reunification Proving Elusive. CRS Report for Congress. 3. Januar 2013. <http://www.fas.org/sgp/crs/row/R41136.pdf> [Zugriff: 04. April 2013].

Özersay, Kudret (2014): Özersay: "Amaç federal bir ortaklıkta, çıkış yolu bulunmaması için neden yok", 04. März 2014. <http://www.kudretozersay.com/?cat=9> [Zugriff: 11. April 2014].

Pope, Hugh (2014): New Hope for Peace in Cyprus. In: The Majalla, 14. February, 2014. <http://www.crisisgroup.org/en/regions/europe/turkey-cyprus/op-eds/pope-new-hope-for-peace-in-cyprus.aspx> [Zugriff: 10. April 2014].

PRIO Cyprus Centre [o.J.]: Turkey to gain EUR 17 billion a year from a Cyprus solution—research. Big Gains also for Greece.

<file:///C:/Users/gast3/Downloads/Peace%20Dividend.pdf> [Zugriff: 11. April 2014].

Skordas, Achilles (2007): Oil Exploitation in the Eastern Mediterranean: Cyprus, Turkey and International Law. 29. März 2007.

[http://www.wilsoncenter.org/index.cfm?fuseaction=events.event\\_summary&event\\_id=225758](http://www.wilsoncenter.org/index.cfm?fuseaction=events.event_summary&event_id=225758) [Zugriff: 05. Februar 2010].

Sözen, Ahmet (2012): Heading Towards the Defining Moment in Cyprus: Public Opinion vs Realities on the Ground. In: Insight Turkey, Jg. 14, No. 1, S. 109-129.

Yinanç, Barçın (2014): New Elements Provide Ground for Optimism for Cyprus Deal [Interview with Hugh Pope]. In: Hürriyet Daily News, 04. März 2014.

<http://www.hurriyetdailynews.com/new-elements-provide-ground-for-optimism-for-cyprus-deal.aspx?pageID=238&nID=63096&NewsCatID=359> [Zugriff: 11. April 2014].

*Die für die Arbeit herangezogenen Online-Editionen der angegebenen Zeitungen sowie die Online-Nachrichtenportale sind abrufbar unter:*

Cyprus Mail, <http://www.cyprus-mail.com/>

Hürriyet, <http://www.hurriyet.com.tr>

Hürriyet Daily News, <http://www.hurriyetdailynews.com/>

Kıbrıs Gazetesi, <http://www.kibrisgazetesi.com/>

n-tv.de, <http://www.n-tv.de>

Spiegel Online, <http://www.spiegel.de/>

Today's Zaman, <http://www.todayszaman.com/tz-web/>